

Konzeptpapier Offshore-Windparks „Kattegat II“ und „Kriegers Flak II“



Aufruf zur Einreichung von Ideen und Vorschlägen
für die Abgrenzung der
Umweltverträglichkeitsprüfung des Planes
„Kattegat II“ und „Kriegers Flak II“ (Errichtung von
Offshore-Windparks)

März 2023



Energistyrelsen

Inhaltsverzeichnis

Wir freuen uns auf Ihre Meinung.....	2
Offshore-Windparks in den Gebieten „Kattegat II“ und „Kriegers Flak II“.....	3
Umweltprüfungsverfahren für „Kattegat II“ und „Kriegers Flak II“.....	4
Was ist die Umweltverträglichkeitsprüfung zu einem Plan?.....	6
Mögliche Umweltfolgen des Planes.....	7
Mögliche Umweltfolgen des Planes.....	8
Wie Sie sich einbringen können.....	10
Fahrplan.....	11

Wir freuen uns auf Ihre Meinung

Die Energiebehörde beginnt demnächst mit der Umweltverträglichkeitsprüfung zum Plan für „Kattegat II“ und „Kriegers Flak II“.

Mit diesem Konzeptpapier werden Sie eingeladen, im Vorfeld der anstehenden Umweltverträglichkeitsprüfung zum Plan für „Kattegat II“ und „Kriegers Flak II“ Ideen und Vorschläge einzureichen.

Eines der Ziele der Anhörung ist, dass die Bürger*innen und andere Interessierte, die von dem Plan betroffen sein können, die Möglichkeit erhalten, Fragen zu stellen und Themen vorzuschlagen, die im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung näher beleuchtet werden sollen.

Diese Einladung und Aufforderung zur Einreichung von Ideen und Vorschlägen betrifft den Plan für „Kattegat II“ und „Kriegers Flak II“ sowie die zugehörige Umweltverträglichkeitsprüfung des Planes.

Der Plan soll dazu dienen, die Rahmenbedingungen für zukünftige Anlagenehmigungen festzulegen. Dies betrifft Anlagen sowohl auf See als auch an Land. Vor der Erteilung von Genehmigungen für den Bau von Offshore-Windparks in den Gebieten „Kattegat II“ und „Kriegers Flak II“ (samt der Anschlussanlagen an Land) muss außerdem eine Umweltfolgenprüfung der konkreten Maßnahmen sowohl auf See als auch an Land durchgeführt werden, an der die Öffentlichkeit im Rahmen von Anhörungen beteiligt wird.

Titel

Konzeptpapier Offshore-Windparks „Kattegat II“ und „Kriegers Flak II“

Schlagworte

Umweltverträglichkeitsprüfung, Plan, Offshore-Windenergieanlage, Hochspannungskabel, Innovationsanlage, Energiewende

Herausgeberin

Energiebehörde

Beiträge

Energiebehörde und Energinet

März 2023

Offshore-Windparks in den Gebieten „Kattegat II“ und „Kriegers Flak II“

Im dänischen Finanzgesetz für 2022 wurde festgelegt, dass bis Ende 2030 Offshore-Windparks mit einer Leistung von weiteren 2 GW errichtet werden sollen. Außerdem wurde mit dem „Klimavertrag zu grünem Strom und grüner Heizenergie 2022“ vom 25. Juni 2022 (im Folgenden „Klimavertrag 2022“) festgelegt, dass Gebiete, die Platz für zusätzliche Offshore-Windparks mit mindestens 4 GW bieten, zur Errichtung bis Ende 2030 ausgeschrieben werden. Um den politischen Wünschen nach mehr Leistung an Offshore-Windenergie bis 2030 gerecht werden zu können, wurde auf der Grundlage des Klimavertrages 2022 beschlossen, bereits mit Machbarkeitsstudien und Umweltverträglichkeitsprüfungen von Plänen zu beginnen, bevor die politische Entscheidung über den Standort der konkreten Windparks getroffen wird. Die Machbarkeitsstudien und Umweltverträglichkeitsprüfungen werden in Gebieten veranlasst, die sich im Rahmen einer Vorauswahl von Meeresgebieten 2022 als interessant für die mögliche Errichtung von Offshore-Windparks erwiesen haben.

Die Umweltverträglichkeitsprüfung des Planes für „Kattegat II“ und „Kriegers Flak II“ zeigt die potenziellen Umweltfolgen auf, die mit der Errichtung von Offshore-Windparks in den beiden Gebieten verbunden sind.

- Kattegat II: 1000 MW und bis zu 2460 MW
- Kriegers Flak II: 1000 GW und bis zu 3450 MW

Die Umweltverträglichkeitsprüfung des Planes für „Kattegat II“ und „Kriegers Flak II“ erfolgt dermaßen, dass die Ausschreibungsrahmen, die zu einem späteren Zeitpunkt (voraussichtlich im Frühjahr 2023) politisch beschlossen werden, so weit wie möglich berücksichtigt werden. Zum endgültigen Standort der Offshore-Windparks wurde noch keine politische Entscheidung getroffen, jedoch wurde mit der Umweltverträglichkeitsprüfung bereits begonnen. So lässt sich gewährleisten, dass entsprechend den politischen Übereinkünften rechtzeitig mit der Errichtung der Windparks begonnen werden kann.

Die Offshore-Windparks „Kattegat II“ und „Kriegers Flak II“ können damit einen Teil dazu beitragen, die Zukunft nicht nur Dänemarks, sondern auch ganz Europas zu elektrifizieren. In dieser Zukunft muss ein erheblicher Anstieg des Stromverbrauches auf erneuerbaren Energiequellen basieren. Die Offshore-Windparks können zu einem wesentlichen Teil zur Energiewende beitragen, indem Bereiche elektrifiziert werden, die heutzutage in erster Linie mit fossiler Energie laufen.

Die Offshore-Windparks in den Gebieten „Kattegat II“ und „Kriegers Flak II“ werden voraussichtlich etwa 15–30 km vor der Ostküste Jütlands und etwa 15–30 km vor der Südostküste Seelands aufgestellt. Wer die Errichtung durchführt, wird nach dem Ausschreibungsverfahren durch die Energiebehörde entschieden.

Es wird beabsichtigt, dass die Offshore-Windparks in den Gebieten „Kattegat II“ und „Kriegers Flak II“ aus Anlagen sowohl auf See als auch an Land bestehen soll. Der auf See gelegene Anlagenteil soll unter anderem aus Offshore-Windenergieanlagen, Umspannplattformen und Seekabeln bestehen. Der an Land gelegene Anlagenteil besteht aus Erdkabeln, Hochspannungsumspannwerke und gegebenenfalls erforderlichen Netzverstärkungen. Der Plan bietet außerdem die Möglichkeit, dass der Konzessionsnehmer im Rahmen der Windparks PtX-Anlagen und andere innovative Technologie (zum Beispiel Batterieanlagen und Rechenzentren) installiert. Dies ist sowohl auf See als auch an Land möglich.

Bevor die Genehmigungen zur Errichtung der Offshore-Windparks „Kattegat II“ und „Kriegers Flak II“ erteilt werden können, muss eine Umweltverträglichkeitsprüfung des eigentlichen Planes und anschließend der konkreten Projekte durchgeführt werden. Diese Prüfungsverfahren werden auf den nächsten Seiten kurz umrissen.

Parallel zur Umweltverträglichkeitsprüfung der Pläne wird eine Anzahl an Machbarkeitsstudien durchgeführt. Dazu gehören Prüfungen des Meeresbodens, meteorologische Untersuchungen, Studien zum Vogel-, Fisch- und Meeressäuger-Bestand usw. Die Umweltprüfungen müssen sicherstellen, dass die entsprechenden Genehmigungen für die zu errichtenden Anlagen in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften eingeholt werden können. Andere Untersuchungen, wie zum Beispiel die Prüfungen des Meeresbodens und der meteorologischen Bedingungen, werden mit dem Ziel durchgeführt, erforderliche Daten zusammenzustellen, die eine Erkenntnisgrundlage für die Errichtung der Offshore-Windparks in dem Gebiet ermöglichen. Das Planungsgebiet der Offshore-Windparks „Kattegat II“ und „Kriegers Flak II“ geht aus dem Bild auf Seite 5 hervor.

Umweltprüfungsverfahren für „Kattegat II“ und „Kriegers Flak II“

Die Umweltverträglichkeitsprüfungen enthalten sowohl eine Umweltverträglichkeitsprüfung des Planes für „Kattegat II“ und „Kriegers Flak II“ als auch Umweltfolgenprüfung für die konkreten Projekte auf See und an Land. Die Durchführung der Umweltverträglichkeitsprüfungen ist eine Voraussetzung der Genehmigungen zur Errichtung der Anlagen sowohl auf See als auch an Land. Die Phase, die dieses Konzeptpapier betrifft, ist die Konzeptionsphase (auch als „1. Öffentlichkeitsphase“ bezeichnet) der Umweltverträglichkeitsprüfung des Planes für „Kattegat II“ und „Kriegers Flak II“.

Umweltverträglichkeitsprüfung des Planes für „Kattegat II“ und „Kriegers Flak II“

Als einen der ersten Schritte im gesamten Verfahren führt die Energiebehörde eine Umweltverträglichkeitsprüfung des Planes für „Kattegat II“ und „Kriegers Flak II“ durch. Der Plan, den dieses Konzeptpapier behandelt, beinhaltet Maßnahmen sowohl auf See als auch an Land. Die Umweltverträglichkeitsprüfung untersucht die Umweltfolgen des Planes, die sich bei Errichtung der darin enthaltenen Anlagen ergeben. Auf Seite 6 wird die Umweltverträglichkeitsprüfung näher beschrieben.

Planungsgrundlage für das Onshore-Projekt

Es werden Planungsgrundlagen (kommunale Planerweiterungen und örtliche Pläne) für Umspannwerke und anderes an Land ausgearbeitet und einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß den entsprechenden Bestimmungen im Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung unterzogen.

Umweltfolgenprüfung der Onshore-Projekte

Parallel mit dem Planungsverfahren wird eine Umweltfolgenprüfung der Onshore-Teile des Projektes durchgeführt. Nach Abschluss der Umweltfolgenprüfung wird Stellung dazu genommen, ob für das Projekt eine Genehmigung nach § 25 erteilt werden kann.

Umweltfolgenprüfung der Offshore-Windparks

Nach Abschluss der Ausschreibungsverfahren für die Offshore-Windparks müssen die Ausschreibungsgewinner zu ihren konkreten Windpark-Projekten und den Anschlusskabeln bis zum Anlandepunkt an der Küste eine Umweltfolgenprüfung durchführen.

Errichtungsgenehmigung für die Offshore-Windparks

Erst nach Abschluss der Umweltfolgenprüfungen zu den konkreten Offshore-Windkraftprojekten und nach Beteiligung der Öffentlichkeit kann die Energiebehörde den Ausschreibungsgewinnern für die eigentlichen Offshore-Windparks eine endgültige Errichtungsgenehmigung entsprechend dem Erneuerbare-Energie-Gesetz erteilen.

Fahrplan

Das zusammengefasste Umweltprüfungsverfahren für „Kattegat II“ und „Kriegers Flak II“ besteht aus folgenden Elementen mit den jeweils erwarteten Zeitpunkten:

- Umweltverträglichkeitsprüfung des Planes sowohl auf See als auch an Land: 2023–2. Quartal 2024
- Umweltfolgenprüfung der Onshore-Anlagen mit anschließender Genehmigung für Energienet: 2. Quartal 2023–4. Quartal 2025.
- Durchführung der Ausschreibungen – Ausschreibungsgewinner der Offshore-Windparks werden ermittelt.
- Die Ausschreibungsgewinner führen eine Umweltfolgenprüfung des Offshore-Projektes durch.
- Anschließend kann die endgültige Genehmigung für die Aufnahme der Errichtung der eigentlichen Offshore-Windparks erteilt werden.

Der Zeitplan für das übergeordnete Verfahren ist Seite 11 zu entnehmen.



Was ist die Umweltverträglichkeitsprüfung zu einem Plan?

Der Plan für „Kattegat II“ und „Kriegers Flak II“ ist einer Umweltverträglichkeitsprüfung zu unterziehen.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist eine Gesamtbewertung der Auswirkungen eines Planes oder Programms auf die Umwelt. Sie wird gemäß dem „Gesetz zu Umweltverträglichkeitsprüfungen von Plänen und Programmen sowie von konkreten Projekten“ durchgeführt und dient dazu, etwaige Umweltprobleme und mögliche Lösungen innerhalb des Verfahrens so früh wie möglich zu analysieren. Sie dient dazu, etwaige Umweltprobleme und mögliche Lösungen innerhalb des Verfahrens so früh wie möglich zu analysieren. Dadurch werden ökologische Aspekte bereits in die Ausarbeitung oder Revision von Plänen und Programmen eingeschlossen.

Die Umweltverträglichkeitsprüfung zum Gesamtplan für „Kattegat II“ und „Kriegers Flak II“ hat zum Ziel, die möglichen Umweltfolgen der Anlagen zu bewerten, die sich aus dem Plan ergeben.

Daneben dient sie dazu, festzustellen, ob ein Plan dieser Art ohne erhebliche negative Auswirkungen auf die Umwelt umgesetzt werden kann. Die Umweltverträglichkeitsprüfungen erfolgen ausgehend von den vorhandenen Umweltbedingungen und der derzeitigen Flächennutzung und berücksichtigen die allgemeinen Auswirkungen (Lärm, visuelle Bedingungen, Naturgebiete, geschützte Arten usw.), die bei einer Realisierung des Planes zu erwarten sind. Die Prüfung wird durchgeführt, ohne dass Details oder eine nähere Ausgestaltung des Projektes bekannt sind.

Zu einer Umweltverträglichkeitsprüfung gehört des Weiteren, die indirekten Umweltfolgen des Planes

für „Kattegat II“ und „Kriegers Flak II“ hinsichtlich eines weitgefassten Umweltbegriffes zu beschreiben und zu bewerten, in den auch die Folgen für die menschliche Gesundheit und auf materielle Güter, Seefahrt und Fischerei, Folgen auf Landschaft, Natur und Umweltbedingungen zu Land und auf See fallen. Schließlich muss eine Umweltverträglichkeitsprüfung auch internationale Natur- und Umweltschutzverpflichtungen einbeziehen, zu denen unter anderem die Natura-2000-Gebiete zählen; und es werden auch die kumulativen Folgen in Bezug auf andere Projekte berücksichtigt, also die Gesamtauswirkungen sowohl des Planes für „Kattegat II“ und „Kriegers Flak II“ als auch ähnlicher Projekte in der Nähe.

Die Inhalte der Umweltverträglichkeitsprüfung werden von der Energiebehörde festgelegt. In diese Festlegung fließen Informationen aus der laufenden Anhörung ein. Das Ergebnis der Umweltverträglichkeitsprüfung wird in einem Umweltbericht in dänischer Sprache zusammengefasst, der eine kurze englische Zusammenfassung erhält. Der Umweltbericht wird der Öffentlichkeit vorgelegt und an betroffene Behörden und an Interessierte versendet; sofern der Plan grenzüberschreitende Auswirkungen haben kann, geht er auch den entsprechenden Ländern zu.

Die Zuständigkeit für die Umweltverträglichkeitsprüfung zum Plan für „Kattegat II“ und „Kriegers Flak II“ liegt wie beschrieben bei der Energiebehörde, und an diese haben sich andere betroffene Behörden zu wenden.

* Gilt für Pläne und Programme nach § 8 Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung einschließlich der zugehörigen Verordnungen. Verordnung Nr. 4 des Umweltministeriums zu Umweltverträglichkeitsprüfungen von Plänen und Programmen sowie von konkreten Projekten vom 3. Januar 2023.



Mögliche Umweltfolgen des Planes

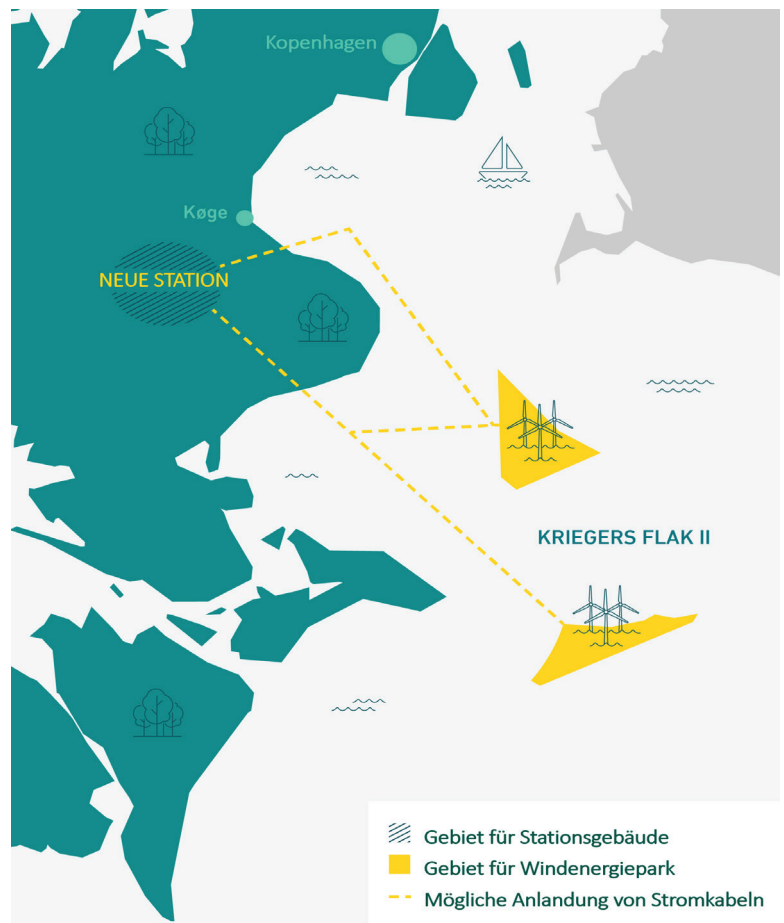
An Land

Die Elektrizität, die von den Offshore-Windparks in den Gebieten „Kattegat II“ und „Kriegers Flak II“ erzeugt wird, wird über ein oder mehrere Seekabel an die Ostküste von Jütland beziehungsweise an die Südostküste von Seeland und von hier zu Hochspannungsumspannwerken in Jütland und auf Seeland geleitet. Alle Anschlusskabel werden unterirdisch verlegt.

Die Umweltverträglichkeitsprüfung des Planes für „Kattegat II“ und „Kriegers Flak II“ wird Beschreibungen der erwarteten Umweltfolgen um die Umspannwerke und Kabelanlagen enthalten. Hierbei kann es sich zum Beispiel um Auswirkungen auf die visuellen und landschaftlichen Verhältnisse handeln. Außerdem werden einschlägige Natur- und Umweltbelange im betroffenen Gebiet beschrieben und bewertet. Dazu gehören auch die relevanten Natura-2000-Gebiete.

Die Umweltverträglichkeitsprüfung wird alle relevanten Umweltfragen behandeln, die erfahrungsgemäß durch diese Art von Anlagen aufgeworfen werden. Außerdem werden in ihrem Rahmen etwaige relevante Themenvorschläge erörtert, die in der Voranhörung aufkommen können, deren Bestandteil dieses Informationsmaterial ist.

Falls relevant wird der Bericht Vorschläge für Gegenmaßnahmen beinhalten – zum Beispiel Maßnahmen zur Lärminderung, Maßnahmen zur Minimierung der visuellen Auswirkungen usw. –, die dazu dienen können, etwaige schwerwiegende negative Auswirkungen zu vermeiden, zu mindern oder auszugleichen. Die Kartenausschnitte rechts zeigen mögliche Standorte von „Kattegat II“ und „Kriegers Flak II“.





Mögliche Umweltfolgen des Planes

Auf See

Der Plan umfasst unter anderem die Errichtung von Offshore-Windenergieanlagen in den Gebieten „Kattegat II“ und „Kriegers Flak II“, Seekabel und/oder Rohrleitungen, die an der Ostküste Jütlands und an der Südküste Seelands anlanden, Plattformen und die Möglichkeit zur Errichtung von Innovationsanlagen. Die Errichtung der vorgenannten Anlagen kann sowohl mittelfristige als auch lang anhaltende Auswirkungen auf die Umwelt haben. Während der Bauarbeiten in den Gebieten „Kattegat II“ und „Kriegers Flak II“ kann es durch den Materialtransport zum und vom Bauplatz zu Beeinträchtigungen des Schiffsverkehrs kommen. Zudem kann Lärm während der Errichtung dazu führen, dass Fische und Meeressäuger verdrängt oder auch direkt beeinträchtigt werden. Es gibt unterschiedliche Maßnahmen zu Abwehr und Minderung dieser Folgen, die so weit wie möglich eingesetzt werden.

Die unter den Plan fallenden Anlagen können Flora und Fauna in dem Gebiet beeinträchtigen. Erfahrungsgemäß können Offshore-Windkraftanlagen bestimmte Vögel von Teilen ihrer Futter- und Rastplätze vertreiben oder für Zugvögel eine Kollisionsgefahr darstellen. Schließlich können sich in dem Gebiet Flora und Fauna am Meeresboden verändern. Zum Beispiel kann die Struktur, die die Plattformen und die Windkraftanlagen-Fundamente darstellen, eine große Ähnlichkeit mit Steinriffen aufweisen. Die Auswirkungen auf die Tier- und Pflanzenwelt werden vor dem Hintergrund des derzeitigen Bestandes bewertet.

Je nach endgültigem Standort der Windparks können die unter den Plan fallenden Offshore-Windparks von Land aus zu sehen sein. Die Offshore-Windparks können sich durch die Reflexion an den Windkraftanlagen auf Funk- und Radarsignale auswirken. Es können schließlich auch andere Umstände durch das Projekt beeinflusst werden; hierzu gehört zum Beispiel die Unterwasserarchäologie.

Nach ihrer Fertigstellung werden sich die Offshore-Windparks auf die Schifffahrt und damit auch auf die Fischereibranche im Gebiet von Kattegat und Ostsee auswirken. Es wird in Hinblick auf die Sicherheit der Schifffahrt eine Analyse der Kollisionsgefahr mit den Windkraftanlagen vorgenommen werden, sodass die Windparks mit dem größtmöglichen Sicherheitsabstand zu bestehenden Schifffahrtsrouten und Fahrkorridoren für Fischereifahrzeuge usw. platziert werden.

Die Umweltverträglichkeitsprüfung zum Plan wird des Weiteren etwaige erwartbare kumulative Auswirkungen im Zusammenhang mit anderen Offshore-Windparks und anderen Projekten und Plänen berücksichtigen, die derzeit im Kattegat und in der Ostsee errichtet oder geplant werden.



Die Offshore-Windparks werden – abhängig von ihrem Standort sowie von der Größe der Windkraftanlagen und von den Wetterverhältnissen – mehr oder weniger stark von Land zu sehen sein und können damit den visuellen Eindruck der Küstenlandschaft beeinflussen.

Die Anzahl und der Standort der einzelnen Windkraftanlagen, die konkrete Anordnung, die Art der Windkraftanlagen und deren Höhe sind bislang noch unbekannt, da das Projekt erst dann abschließend entworfen wird, nachdem die Ausschreibung durch Vergabe abgeschlossen ist.

Wie Sie sich einbringen

Anhörung zum Konzept

Die Energiebehörde bittet Sie im Rahmen des Verfahrens der Umweltverträglichkeitsprüfung zum Plan für „Kattegat II“ und „Kriegers Flak II“ und insbesondere zu den Umweltbelangen, die analysiert und betrachtet werden sollen, um Ihre Meinung sowie um Ideen und Vorschläge. Melden Sie sich auch gern, wenn Sie Kenntnisse über ökologische Umstände vor Ort haben, die berücksichtigt werden sollen.

Die Anhörung zum Konzept erstreckt sich über eine Zeitdauer von etwa vier Wochen – von Montag, dem 6. März, bis Freitag, dem 31. März 2023.

Anschließend wird die Energiebehörde unter anderem vor dem Hintergrund der Antworten im Rahmen der Anhörung darüber entscheiden, welche Themen und Umweltfolgen in der Umweltverträglichkeitsprüfung zum Plan betrachtet werden sollen.

Informationsveranstaltung

Die Energiebehörde und Energinet führen im Rahmen der Anhörung für jedes Gebiet eine Informationsveranstaltung durch. Für „Kattegat II“ findet die Veranstaltung am 21. März 2023 zwischen 15:00 und 18:30 Uhr im „Kysthotellet“, Kystvej 26, 8500 Grenå, statt. Für „Kriegers Flak II“ findet die Veranstaltung am 16. März 2023 zwischen 15:00 und 18:30 Uhr im „Rødvig Kro & Badehotel“, Østersøvej 8, 4673 Rødvig Stevns, statt. Die Veranstaltungen sind öffentlich. – Weitere Informationen finden Sie auf der Website der Energiebehörde: <https://ens.dk/havvind2030>

Einreichen von Beiträgen

Bitte reichen Sie Ihre Ideen und Vorschläge spätestens bis Freitag, 31. März 2023, 12:00 Uhr, schriftlich an folgende Mailadresse ein: kg2kf2@ens.dk

Wir weisen darauf hin, dass die Bearbeitung der Anträge bei der Energiebehörde gemäß den Transparenzregeln erfolgt. Eingehende Ideen und Vorschläge fallen unter die Bestimmungen zur Akteneinsicht. Alle Interessierten können eine Kopie der eingegangenen Anhörungsantworten anfordern, da die Anträge gemäß den Bestimmungen des Transparenzgesetzes und des Umweltinformationsgesetzes bearbeitet werden. Außerdem können eingegangene Anmerkungen gegebenenfalls anderen Behörden zur Kommentierung vorgelegt werden. Wir empfehlen im Übrigen, bei Abgabe von Antworten zur Anhörung möglichst weitgehend auf die Nennung personenbezogener Daten zu verzichten.

Beispiele für zu diskutierende Fragen

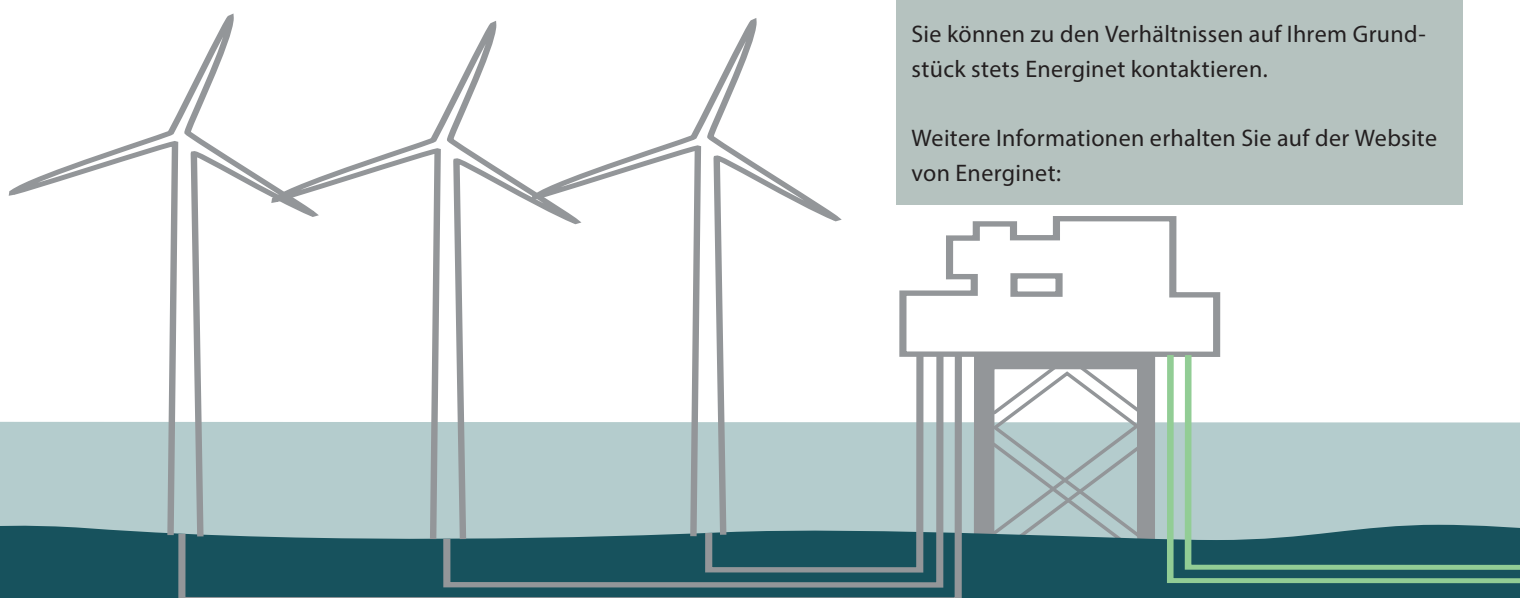
- Auf welche Umstände soll Ihrer Meinung nach die Energiebehörde bei dem Plan besonders beachten?
- Gibt es Themen, die Ihrer Meinung nach bei dem Plan besonders fokussiert werden sollten?
- Insbesondere auf welche Aspekte zu Bevölkerung, Landschaft und Natur soll bei der Planung geachtet werden?

Erwerb der Rechte

Nach Ermittlung des Ausschreibungsgewinners und nach Erstellung eines Umweltfolgenberichtes für die Onshore-Anlage werden die betroffenen Grundeigentümer*innen mit der Bitte um eine freiwillige Vereinbarung zum Recht auf Verlegung der Kabel kontaktiert.

Sie können zu den Verhältnissen auf Ihrem Grundstück stets Energinet kontaktieren.

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Website von Energinet:



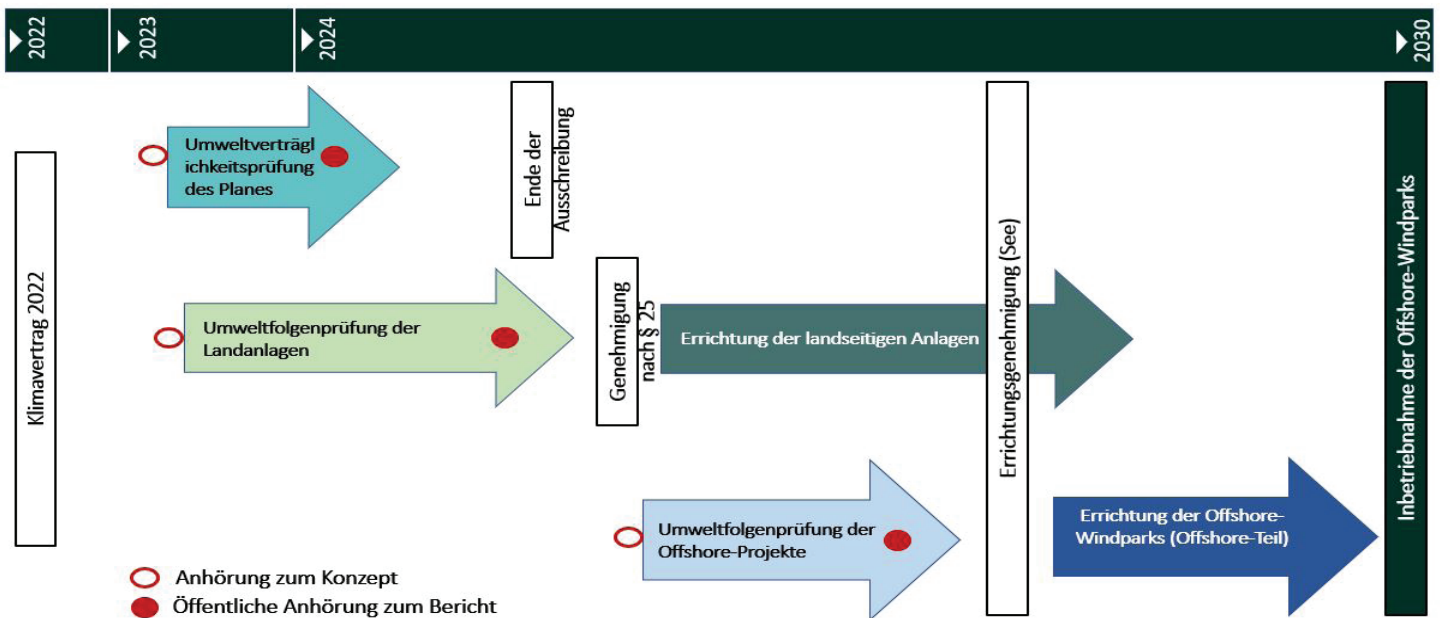
Fahrplan

Fahrplan

Nach der Anhörung zum Konzept beginnt die Ausarbeitung der Umweltverträglichkeitsprüfung des Planes. Es wird damit gerechnet, dass das Ergebnis der Umweltverträglichkeitsprüfung in der ersten Jahreshälfte 2024 in einer öffentlichen Anhörung vorgelegt wird. Parallel zur Umweltverträglichkeitsprüfung des Planes wird eine Umweltfolgenprüfung der Onshore-Anlagen durchgeführt. Nach Abschluss der Umweltfolgenprüfung wird Stellung dazu genommen, ob für die Onshore-Anlagen eine Genehmigung nach § 25 Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung erteilt werden kann.

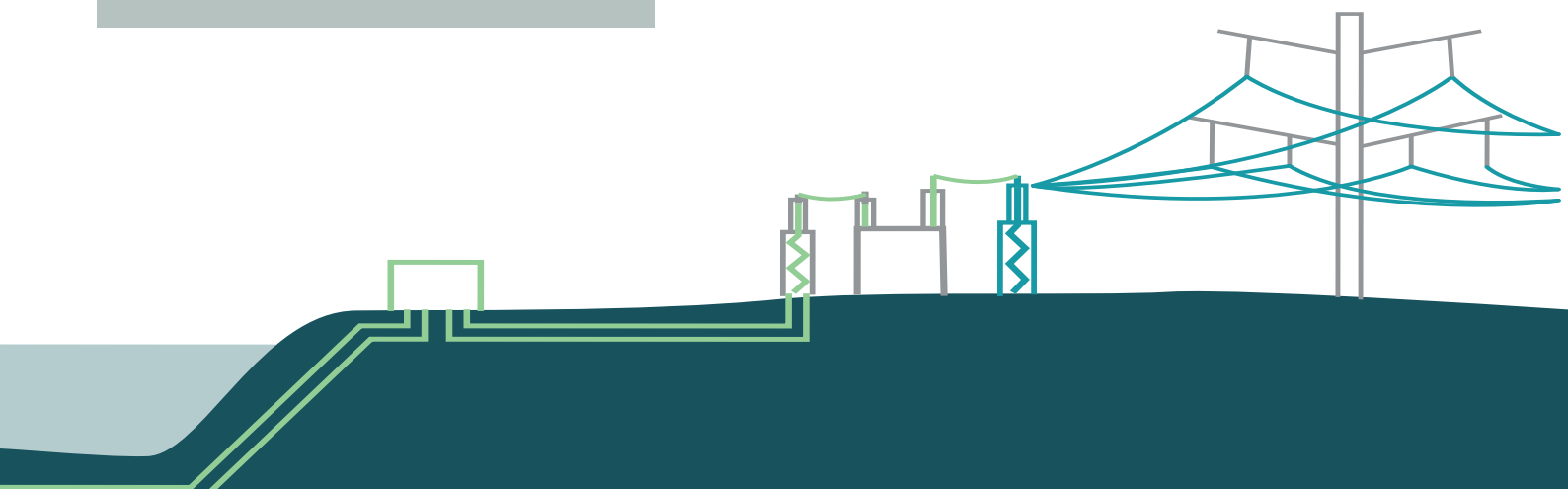
Nachdem die Ausschreibungsgewinner für den Bau der Offshore-Windparks ermittelt worden sind, müssen diese eine Umweltfolgenprüfung der Offshore-Projekte durchführen. Hierzu gehören auch eine Anhörung zum Konzept sowie eine öffentliche Anhörung zum Umweltfolgenbericht.

Letztendlich wird für die Offshore-Windparks die Errichtungsgenehmigung (UVP-Genehmigung) erteilt werden, sofern die Umweltverträglichkeitsprüfung eine solche zulässt.



Weitere Informationen

Finden Sie auf der Website der Energiebehörde.



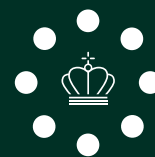
Wollen Sie sich beteiligen?

Wollen Sie sich an der Anhörung zum Konzept der Umweltverträglichkeitsprüfung des Planes für „Kattegat II“ und „Kriegers Flak II“ beteiligen? Legen Sie Ihre Eingaben gern schriftlich vor, und mailen Sie sie an das gemeinsame Postfach für „Kattegat II“ und „Kriegers Flak II“: kg2kf2@ens.dk

Die Frist zum Einreichen schriftlicher Beiträge zur Anhörung läuft bis Freitag, 31. März 2023, 12:00 Uhr.

Haben Sie Fragen oder Anmerkungen zu diesem Informationsmaterial oder zu anderen Punkten, die die Umweltverträglichkeitsprüfung des Planes für „Kattegat II“ und „Kriegers Flak II“ betreffen? Wenden Sie sich gern an:
Energiebehörde, Randi Lucie Aliaga, +45 33927835 / rla@ens.dk
Energiebehörde, Anders Møller Jørgensen, +45 955113 / anmj@ens.dk

Sie können das Verfahren zur Umweltverträglichkeitsprüfung des Planes für „Kattegat II“ und „Kriegers Flak II“ auch auf der Website der Energiebehörde verfolgen: <https://ens.dk/havvind2030>



Energistyrelsen

Dänische Energiebehörde
Carsten Niebuhrs Gade 43
1577 København V
www.ens.dk